

Beschluss des Senats

vom 26.10.2017

3098.) Gründung eines städtischen Ordnungsdienstes – Konzept und Rechtsänderungen
(Vorlage des Senators für Inneres vom 25.10.2017)

Beschluss:

1. Der Senat stimmt dem Konzept für einen städtischen Ordnungsdienst unter Zugrundelegung einer Personalstärke von 23 Vollzeiteinheiten zu.
2. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 25.10.2017 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes zur Einführung eines städtischen Ordnungsdienstes und die Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung.
3. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die notwendigen haushaltsmäßigen Anträge einschließlich der hierfür notwendigen Unterlagen vorzubereiten.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres, ein Berichtswesen aufzubauen, welches sowohl die Fallzahlen- als auch die Einnahmeentwicklung durch den Ordnungsdienst detailliert darstellt und nach Aufnahme des Dienstes durch den Ordnungsdienst im Rahmen des Controllings zu berichten (spätestens mit dem 3. Quartal 2018 beginnend).